

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 45

Mittwoch den 11. Juni.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

## E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
Kaiserlichen Postanstalten.



## I n s e r a t e

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einpaltige  
Korpuszelle oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## A m t l i c h e r T e i l.

Mit bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 4. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 12. Juni 1913 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die Eröffnung der Tagung

**am 12. Juni 1913 vormittags 11 Uhr**

in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser im Sitzungs-  
saale des Hauses der Abgeordneten stattfinden wird.

Berlin, den 5. Juni 1913.

Der Minister des Innern. von Dallwitz.

Nach der bestehenden Praxis bedürfen die Kirchengemeinden einer Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden nicht, wenn sie beschließen, neben einer alten, demnächst außer Gebrauch zu setzenden Kirche eine neue zu errichten; die Aufsichtsbehörden erlangen infolgedessen von den einschlägigen Beschlüssen häufig erst nach ihrer Ausführung Kenntnis. Abgesehen davon, daß in solchen Fällen die alte Kirche nicht selten mit wesentlich geringeren Mitteln allen gottesdienstlichen Anforderungen entsprechend sich hätte herrichten lassen, pflegt sich die Schwierigkeit zu ergeben, daß die Gemeinde sich weigert, die stehen gebliebene alte Kirche weiterhin zu erhalten.

Da alten Kirchen ein erheblicher Denkmalwert beizuwohnen pflegt, namentlich auf dem Lande, wo sie häufig die einzigen Zeugen der älteren Vergangenheit des Ortes darstellen, erhebt sich bei dieser Sachlage in der Regel ein unerwünschter Widerstreit zwischen den Mitteln der Kirchengemeinde und den Anforderungen, die auf Grund bestehender Vorschriften (vergl. Lexus „das Recht der Denkmalpflege in Preußen“ 1908 S 80 ff) von den staatlichen Aufsichtsbehörden im Interesse der Denkmalpflege zu stellen sind.

Um diesem Uebelstande abzuwehren und eine die Interessen der Denkmalpflege schützende Maßregel im Verwaltungswege zu schaffen, ersuchen wir Ew. Hochwohlgeborenen ergebenst, die Ortspolizei-  
behörden anzuweisen, daß sie die bei ihnen eingehenden Anträge auf baupolizei-  
zeitliche Genehmigung von kirchlichen Ersatzbauten vor Erteilung des  
Bauconsenses mit möglichster Beschleunigung, so daß jede unnötige  
Verzögerung vermieden wird, dort vorlegen. Ew. Hochwohlgeborenen

wollen alsdann die Angelegenheit von den vorher erörterten Gesichtspunkten aus gefälligst prüfen und gegebenenfalls nach Benehmen mit dem Provinzial- (Bezirks-, Landes-) Konservator das Erforderliche wegen Erhaltung der alten Kirche veranlassen. In Zweifelsfragen ersuche ich, der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, um gefälligen Bericht.

Berlin W. 8, den 18. April 1913.

Der Minister  
der öffentlichen Arbeiten.  
J. B.: gez. v. Coels.

Der Minister der geistlichen und  
Unterrichts-Angelegenheiten.  
J. B.: gez. v. Chappnis.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis der Polizeiverwaltungen sowie der Herren Amtsvorsteher des Kreises mit dem Ersuchen, vorkommendenfalls demnach zu verfahren.

Belgard, den 2. Juni 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Der Oberpräsident.

Stettin, den 23. Mai 1913.

Auf den Bericht vom 21. April cr. — I C 13 —

Ich habe mich damit einverstanden erklärt, daß die zur Beschaffung von Mitteln für die Seemanns- und Schifferfürsorge für das Jahr 1913 innerhalb der Provinz Pommern bewilligte Hauskollekte durch örtliche Vertrauenspersonen, Geistliche, Gemeindekirchenräte und deren Organe eingesammelt wird. Diese Art der Einsammlung beschränkt sich zunächst nur auf die vorgenannte Kollekte; ob sie später auch für andere Kollekten zugelassen werden wird, muß davon abhängig gemacht werden, ob sich diese Art der Einsammlung bewährt und Unzuträglichkeiten nicht hervortreten.

Zur Durchführung dieser Einsammlung wird nachstehendes bestimmt:

Die Geistlichen, Presbyterien und deren Organe bedürfen bei der Einsammlung innerhalb der eigenen Kirchengemeinde keines besonderen Ausweises, jedoch haben sie der Ortspolizeibehörde von der Abhaltung der Kollekte vorher Kenntnis zu geben.

Wird die Kollekte durch den Geistlichen selbst oder durch kirchliche Organe nicht eingesammelt, so haben die von diesen beauftragten besonderen Personen stets einen von der Hauskollekten-Ordnungsstelle allgemein gehaltenen Ausweis, der von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen ist, bei sich zu führen. Auf diesem Ausweis ist dann von dem betreffenden Geistlichen eine Bescheinigung abzugeben, dahin lautend, wer (nach Name, Stand und Wohnort) und in welcher Zeit die Kollekte in den einzelnen Orten der Synode einsammeln wird.

Ein Ausweis des Regierungspräsidenten oder des Landrats ist, da es sich nicht um Berufskollektanten handelt, nicht erforderlich, ebenso braucht dem Landrat von dem Beginne der Einsammlung eine Mittellung nicht gemacht zu werden. Der von der Hauskollekten-Ordnungsstelle aufgestellte Sammelplan, aus welchem die Zeiten, in welchen in den einzelnen Synoden gesammelt werden soll, zu ersehen sind, ist jedoch unbedingt innezuhalten; Abweichungen von denselben bedürfen der Genehmigung der Hauskollekten-Ordnungsstelle.

gez. v. Walbow.

Vorstehenden Abdruck der Verfügung des Herrn Oberpräsidenten in Stettin bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Ortspolizei-  
behörden, sowie der Gendarmerie-Wachmeister des Kreises mit dem Hinzufügen, daß die von der Hauskollekten-Ordnungsstelle, Vorsitzender ist Superintendent Stengel, ausgestellten und von den Geistlichen mit Bescheinigung versehenen Ausweise als vollgültige Legitimationen angesehen werden, und den einsammelnden Vertrauensmännern keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Belgard, den 7. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

An der Königlichen Navigationschule in Geestemünde wird mit Unterstützung der deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H. ein Ausbildungskursus für Bordtelegraphisten II. Klasse abgehalten werden. Der Kursus, der voraussichtlich 8 bis 10 Wochen dauern wird, soll am 1. Juli d. Js. beginnen und auf die Postprüfung, für die die Anforderungen von 20 auf 12 Worte in der Minute herabgesetzt worden sind, vorbereiten. Die Veranstaltung ist nur für Reichsangehörige, insbesondere für Schüler der Navigationschulen, Seeschiffer, Seeoffiziere und für Führer von Seefischerfahrzeugen bestimmt. Das Schulgeld beträgt 15 Mk. für jeden Schüler und ist beim Beginn des Kursus fällig. Weitere Unkosten erwachsen den Teilnehmern nicht, auch werden besondere Vorkenntnisse nicht verlangt. Die Teilnehmer werden durch den Kursus voll in Anspruch genommen, so daß der gleichzeitige Besuch der Navigationschule nicht anhängig ist. Meldungen zur Teilnahme am Kursus sind an den Königlichen Navigationschuldirektor in Geestemünde zu richten.

Ich ersuche Sie, die beteiligten Kreise auf diesen Kursus aufmerksam zu machen. Ein Hinweis in der Tagespresse dürfte von Wert sein. Die Navigationschuldirektoren habe ich unmittelbar verständigt.

Berlin W 9, den 27. Mai 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: Lusensky.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köslin.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis der Kreis-eingefessenen.

Belgard, den 10. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Mit dem 1. Juli d. Js. beginnt an der hiesigen Fußbeschlag-Schmiede ein neuer Kursus, an welchem noch mehrere Schüler teilnehmen können.

Gesuche um Aufnahme in die Lehrschmiede sind schleunigst einzureichen und zwar an den Kreis-Ausschuß desjenigen Kreises, in dem der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung hat oder nach Er-langung des Befähigungszeugnisses sein Gewerbe zu betreiben beab-sichtigt.

Die Aufzunehmenden müssen die Eigenschaft als Schmiede-begehrten besitzen und mindestens 19 Jahre alt sein. An Lehrgeld sind bei dem Eintritt 20 Mk. und vor der Prüfung eine Gebühr von 5 Mk. zu zahlen, welche Beträge bei nachgewiesener Bedürftigkeit eventl. erlassen werden können.

Bedürftigen Schülern können außerdem zu den Kosten des Unterhalts und der Wohnung während der Teilnahme an dem Kursus Beihilfen aus Mitteln der Fußbeschlag-Schmiede gegeben werden. Es empfiehlt sich, bezügliche Anträge tunlichst bald zu stellen.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Guts- und Gemeindevor-sitzer des Kreises ersuche ich, Vorstehendes umgehend zur Kenntnis der hierbei interessierten Personen zu bringen.

Labes, den 3. Juni 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Regenwalder Kreises.

J. B.: gez. Pollart, Regierungs-Assessor.

Veröffentlicht.

Belgard, den 7. Juni 1913.

Der Kreis-Ausschuß. von Hagen.

## Betrifft Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung in Preußen im Jahre 1913.

Die in den Vorbemerkungen des Königlichen Statistischen Landesamts vom 15. Mai d. Js. zur Ermittlung der Bodenbenutzung in Preußen 1913 (abgedruckt auf Seite 181 des Kreis-blatts Nr. 42 für 1913) am Schlusse gedachten Erhebungsformulare sind am 8. d. Mts. hier eingegangen.

Ich weise nochmals auf die Ausführungen des Königlichen Statistischen Landesamtes in den obengedachten Vorbemerkungen hin und bemerke dazu Folgendes:

Es werden dem Magistrat hier und in Polzin, sowie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises, nachstehende Formulare in den nächsten Tagen zugehen:

- je zwei Stück des Erhebungsbogens für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung,
- je ein Stück der Anleitung für die Ortsbehörden,
- je ein Stück des Erhebungsblattes für die Ermittlung der Forsten und Holzungen nach dem Stande am 1. Juni 1913.
- je eine Postkarte zur schleunigen Feststellung der Anbauflächen derjenigen Früchte usw., deren Kenntnis zur Be-rechnung des Ernteertrages erforderlich ist.

Ueber die Ausfüllung der Aufnahmepapiere geben die An-leitungen genau Auskunft. Die in der Anleitung für die Orts-behörden für Bildung von Schätzungskommissionen, für die Zeit der Ermittlungen usw. angegebenen Termine können wegen des ver-späteten Einganges der Formulare nicht mehr innegehalten werden. Es muß aber mit allen Kräften dahin gestrebt werden, die ange-ordneten Erhebungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

An Erhebungsblättern wird den Ortsbehörden, wie vorstehend erwähnt, nur je ein Exemplar zugehen, da für jede der auf dem Formulare genannte Besitzklasse ein Formular auszufüllen ist. Sollten für einen Ortsbezirk mehrere Besitzklassen in Betracht kommen und daher mehrere Formulare ausgefüllt werden müssen, dann ist der Mehrbedarf **sofort** bei mir anzumelden, worauf ich weitere Formulare übersenden werde.

Da Zweck Ernteberechnung die diesjährigen Ernteflächen der wichtigsten Fruchtarten usw. dem Königlichen Statistischen Landes-amte schon vor Rückgabe der Erhebungsbogen (1. Oktober d. Js.) bekannt sein müssen, so haben die Magistrate, Gemeinde- und Guts-vorstände des Kreises, die ihnen zugehende Postkarte, gemäß dem letzten Absatz auf der ersten Seite der Anleitung für die Orts-behörden schleunigst auszufüllen und mir **dann spätestens bis zum 20. d. Mts. zurückzugeben.**

Belgard, den 9. Juni 1913.

Der Landrat. von Hagen.

In der Kreisblattsbekanntmachung vom 5. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 44 —, betreffend das Aushebungs-geschäft in Polzin, ist ein Irrtum unterlaufen, es muß nicht heißen, „welche sich an den unten bezeichneten Terminstagen in Belgard“, sondern „welche sich an den unten bezeichneten Terminstagen in **Polzin**“ aufgestellt haben.

Belgard, den 7. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Kreis-Ausschuß hat für die Dauer der gleichzeitigen Behinderung des Amtsvorstehers und des Amtsvorstehers-Stellvertreters für den **Amtsbezirk Zadtow** den Amtsvorsteher des Amts-bezirks Gr. Tychow und falls dieser verhindert sein sollte, den Amts-vorsteher-Stellvertreter dieses Bezirkes gemäß § 57 Absatz 4 der Kreisordnung mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Zadtower Amtsbezirks betraut.

Da vom 10. Juni bis 21. Juli d. Js. der Amtsvorsteher sowie der Amtsvorsteher-Stellvertreter aus dem Amtsbezirk Zadtow abwesend sind, so werden die Amtsgeschäfte dieses Amtsbezirks bis auf Weiteres von dem Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Tychow wahrgenommen.

Belgard, den 9. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

**Die Herren Gutsvorsteher in Podswils, Mandel-lah B, Altschlage, Vattin, Bruken, Burzlaff und Gauer-tow, sowie der Herr Gemeindevorsteher in Ramissow, werden nochmals um Erledigung meiner Kreisblatts-verfügung vom 2. Juni (Kreisblatt Nr. 43) innerhalb 48 Stunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Mark ersucht.**

Belgard, den 10. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 12 bis 14. Juni d. Js. wird infolge Aus-besserung der Brücke über den Letznitzbach die Straße Mandel-lah-Kieflithe für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Verkehr kann über Burzlaffer Mühle stattfinden.

Neubuckow, Kreis Bublitz, den 9. Juni 1913.

Der comm. Amtsvorsteher. von Heydebreck.

Dominium Klein Ramin beabsichtigt Ende dieser Woche auf seiner Feldmark, zwischen Chauffee Groß Ramin—Ballenberg und Eisenbahnstrecke Groß Ramin—Belgard, unweit Bahnhof Groß Ramin, Ginsten abzubrennen, welches hiermit, zur Vermeidung unnötigen Feuerlärms, bekannt gemacht wird.

Klein Ramin, den 9. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter. Hoffmann.

Am Montag den 16. d. Mts. bleiben die Büroräume des Katasteramts geschlossen.

Belgard, den 6. Juni 1913.

Königliches Katasteramt. Post.

**Stettiner Schlachtviehmarkt.**

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 6. Juni 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

300 Rinder, 271 Kälber, 410 Schafe, 1616 Schweine, 2 Ziegen, am Donnerstag und Freitag (bis mittags 11 Uhr):

136 Rinder, 156 Kälber, 214 Schafe, 771 Schweine, — Ziege.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

	Mark
<b>Rinder:</b> a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
d) gering genährte jeden Alters	—
<b>Bullen:</b> a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	64-68
b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	57-63
c) gering genährte	51-56
<b>Färse u. Kühe:</b> a) vollfleischige, ausgemästete Färse höchsten Schlachtwerts	66-69
b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	59-62
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färse und Kühe	53-58
d) mäßig genährte Färse und Kühe	50-52
e) gering genährte Färse und Kühe	45-49
<b>Kälber:</b> a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	80-85
b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	75-79
c) geringere Saugkälber	50-65
d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	50-56
<b>Schafe:</b> a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	90-95
b) ältere Masthammel	80-88
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	70-75
<b>Schweine:</b> a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahre	65-66
b) fleischige Schweine	64-65
c) gering entwickelte	62-63
d) Sauen	61-63

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Das Rindergeschäft war schleppend. Der Kälberhandel verlief flau, es bleibt Ueberstand. Bei Schafen war der Geschäftsgang lebhaft. Der Schweinehandel verlief ruhig, aber fest.

**Nichtamtlicher Teil.**



**Inseratenteil**

**Verdingungs-Anzeige.**

Die Arbeiten und Lieferungen zum Ausbau des vom Fiskus angekauften Bauerngehöfts in **Waldsrey**, Krs. Schivelbein, zu einem Försterdienstgehöft der Oberförsterei Karnowitz, sollen nach Maßgabe der in Stück 3 und 12 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Köslin vom 16. Januar und 19. März 1908 bekannt gegebenen allgemeinen Bestimmungen öffentlich verdingen werden.

Verdingungsanschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen im Geschäftszimmer Wucherstraße Nr. 5 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus, auch können vorgenannte Bauunterlagen von hier gegen portofreie Einsendung von 3,00 M. bezogen werden.

Die Anträge auf Abgabe von Verdingungsunterlagen können nur bis zum 13. Juni berücksichtigt werden

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „**Försterei Waldsrey**“ versehen bis zum Verdingungstermin am **Freitag, den 20. Juni 1913 Mittags 12 Uhr** hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Dramburg, den 7. Juni 1913.

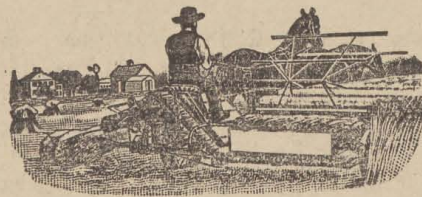
**Königl. Hochbauamt.**

**Hochzeitsgeschenke!**

Größte Auswahl in Kaiserzinn, Nidel, Messing, Silber, Altmessing, Kupfer, Crystall, Porzellan, Marmor, Terrakotta etc.

bei **Fernruf 25. Eberhardt Tech, Heerstraße 15.**

**Mc. Cormick**  
**Gras- u. Getreide-Mähmaschinen,**



**Garbenbinder, Heurachen**

zeichnen sich aus durch mustergültige gebiegene Bauart, einfache Konstruktion, leichte Handhabung.

— Größte Dauerhaftigkeit. —

Großes Reserveteillager. Lichtige Monteure.

— Reparaturen — prompt und billig.

Generalvertreter für hiesigen Bezirk

**Gebr. Cargill,**

Eisengießerei und Maschinenfabrik,  
**Belgard a. Pers.**

**Rheinperle**  
Margarine  
ganz frisch vom Block  
in allen Geschäften  
Feinster Molkereibutter  
Überall erhältlich

Jürgens & Prinzen G. m. b. H., Goch (Rhld.)  
Fabrikanten der altbewährten Marke **SOLO** in Carton

Ia. handgeschmiedete

**Sensen**

von **W. Schulz, Sydow.**  
Alleinverkauf

**Sortimentshaus Emil Runge.**

Wegen Platzmangel empfehle äußerst billig:

Sportwagen von 5-12,50 M.  
Sitzliegewag. v. 15-37,50 M.  
Kinderwag. von 10-18,00 M.

Einige hochelegante moderne Kinderwagen zu jedem nur annehmbaren Preise.



**Eberhardt Tech,**

Heerstraße 15.  
Fernruf 25. Fernruf 25.

# Nationalspende zum Kaiserjubiläum

für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten.

Unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Das Regierungsjubiläum unseres Kaisers steht bevor. Auf ihn blickt in Verehrung und Dankbarkeit das deutsche Volk, und es sucht einen Weg, diese Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Die 25 Jahre seiner Regierung sind eine Zeit großen nationalen Aufschwungs auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete gewesen. Das Deutsche Reich hat nicht nur unter den Völkern Europas seine Großmachtstellung behauptet, es hat sich eine Weltmachtstellung und entscheidenden Anteil an den Aufgaben der Weltpolitik errungen, es hat seine Kolonien ausgebaut und in Blüte gebracht.

Deutsches Wesen und deutsche Kultur sind die stärksten Träger von Deutschlands Macht in fernen Weltteilen, sind ihre Grundfesten in den eigenen Schutzgebieten.

Zu den wirksamsten Pionieren deutscher Besiedlung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen.

Das ganze deutsche Volk hat die Pflicht, das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern. Andere Kolonialstaaten haben das für sich längst erkannt und bringen unabhängig von politischer Ueberzeugung und vom Glaubens- und Bekenntnisstand des Einzelnen aus nationalen Gründen für ihre Missionen reiche Opfer. Daran fehlt es noch bei uns.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers fordert dazu auf, diese Lücke in der Erfüllung unserer nationalen Pflicht zu schließen und den unter Geldmangel leidenden Missionen in unseren Kolonien wirksam zu helfen.

So haben sich Vertreter beider Konfessionen in dem Gedanken gefunden, den Ehrentag des Kaisers durch eine, wie wir wissen, ihm willkommene Spende für ihre Missionen in den deutschen Schutzgebieten zu feiern.

Der Herr Reichskanzler und die Herren Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Reichskolonialamts haben die Förderung dieses Unternehmens zugesagt.

Die evangelischen Glaubensgenossen haben die Arbeit in den Kolonien und Schutzgebieten mutig in Angriff genommen. Neben ihren religiösen Aufgaben haben die Missionen ein ausgedehntes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet. Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen, brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen. Außerdem aber bedarf die eingeborene Bevölkerung dringend ärztlicher Hilfe zur Bekämpfung der verheerenden Seuchen und der Kindersterblichkeit, die das schwerste Hindernis einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers bietet uns die Gelegenheit, durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern. Möge auch jetzt die Opferwilligkeit sich bewähren und der Größe des Bedürfnisses wie dem hohen Zwecke entsprechen.

Wie in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen, so hat sich auch für Pommern zur selbständigen Durchführung der Nationalspende in hiesiger Provinz ein Provinzialkomitee gebildet, dessen unterzeichnete Mitglieder hiermit an alle pommerschen Landsleute die Bitte richten, jeder nach seinem Vermögen einen Beitrag zu der Nationalspende zu leisten.

Alle Gaben, große wie kleine, sind willkommen. Sie werden außer von der Provinzialsammelstelle (Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin, Pardeplatz 40) auch von den in den Lokalblättern näher bezeichneten Sammelstellen entgegen genommen.

## Der pommersche Arbeitsausschuß:

von Waldow,  
Oberpräsident.

Gokner,  
Konsistorialpräsident.

von Eisenhardt-Rothe,  
Landeshauptmann.

von Schwerin-Janow,  
Rittergutsbesitzer.

Indem ich vorstehenden Aufruf hierdurch zur Kenntnis der Kreisinsassen bringe, bitte ich, vertrauend auf die bei früheren ähnlichen Anlässen stets bewiesene Bereitwilligkeit der Kreisinsassen, gerade im vorliegenden Falle zu der Jubiläumsspende in ausgedehntestem Maße beitragen zu wollen.

Beiträge nehmen gern entgegen:

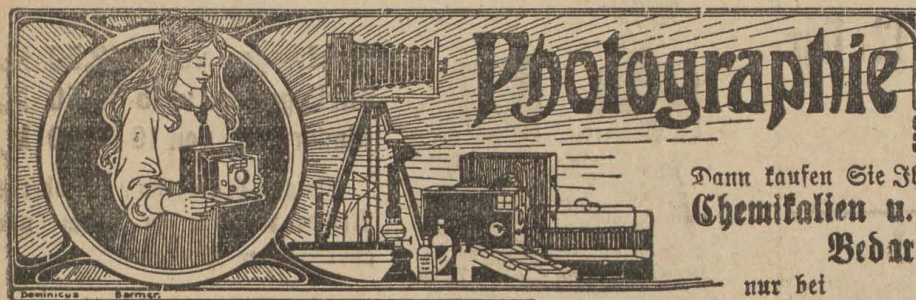
Die Kreisparcasse in Belgard,  
die Stadtparcasse in Belgard,

„ „ „ Polzin,  
die Expedition der Belgarder Zeitung,

„ „ „ Polziner Zeitung,  
„ „ „ des Polziner Tageblattes.

Belgard, den 26. März 1913.

Der Landrat von Hagen.



## Photographieren Sie?

Dann kaufen Sie Ihre  
Chemikalien u. photographischen  
Bedarfsartikel

nur bei

## Gebrüder Breidenbach.

Übernahme sämtlicher photographischen Arbeiten.

## Die Jagdnutzung

der gemeinschaftlichen Jagd von Kl. Reichow A, ca 200 ha groß, wird am Donnerstag den 26. Juni Nachmittags 4 Uhr öffentlich meistbietend auf 6 Jahre im Schulhause zu Kl. Reichow verpachtet. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Kl. Reichow, den 9. Juni 1913.

Der Jagdvornehmer.

J. A.: Trapp.

Zum 1. Juli oder später gewandtes zuverlässiges

## Stubenmädchen

gesucht in Villa m. städt. ruh. Haushalt, herrsch., 2 Pers., Wasserleitung, Dampfheizung, Elektr. vorhanden, an größ. Kirchdorf geleg. Gehalt 240 M. Winterurlaub. Zeugn. an Fr. Rittm. Lohmann, Curow, Kreis Bublitz.

Ganztags in allen Sortierungen, Pflastersteine, Kleinpflaster und Werksteine jeder Art liefern ab Bahnhof Drawehn Pommersche Granitwerke

Fritz J. J. van der Kolk.

Hauptbureau: Berlin W. 66.

Wilhelmstraße 45.

Betriebsleitung: Drawehn i. Pom.



Ich hab's

erkennt u. glaubt  
es feste: Zum  
Putzen ist

## Urbin

das Beste!

Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg

## Alle Gattungen Stühle

werden am billigsten beschafft, auf Wunsch auch aufpoliert bei

J. Biemann, Georgenstr. 4a

Stadtkämmerliche Nachrichten.

Geboren

a) Sohn: Schneider Gustav Ott, Bahnarb. Karl Berg, Arb. Karl Rath.

b) Tochter: Bureauhilf. Gustav Häger, Schuhmachergel. Friedr. Kaufmann, Arb. Ernst Jahnke, 1 unehel.

Gestorben

Schachtmeister Friedr. Callies, 45 J. Gite Stender, 1 M. S. des Arb. Otto Zemke, 1 M.

Aufgehoben

Obermonteur Paul Naas, Brenzlau, mit Helene Hammermeister hier. Arbeiter Friedrich Gierke hier mit Anna Kaste geb. Striebing hier.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemm in Belgard.